

Vorlage Nr.: 2021/0871

Verantwortlich: **Dez.**
Dienststelle: **Autobahn
GmbH**

Sachstand Umsetzung passiver Schallschutz aufgrund der schalltechnischen Neuberechnung durch verringerte Auslösewerte zur Vermeidung von Lärm durch die A8
Anfrage: SPD-Ortschaftsratsfraktion

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wolfartsweier	13.07.2021	6	Ö	Kenntnisnahme

Die Ortsverwaltung erhielt im August 2023 die nachfolgende Stellungnahme der Autobahn GmbH:

Vor dem Hintergrund der Lärmbelastung durch die angrenzende A 8 hat die Niederlassung Südwest der Autobahn GmbH eine schalltechnische Untersuchung für den Stadtteil Wolfartsweier durchgeführt. Anbei erhalten Sie den Abschlussbericht. Die zusätzlichen Anlagen können unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://cloud.landbw.de/index.php/s/KEqYTE72sXxK2bB>.

Im Zuge der Untersuchungen wurden Überschreitungen der Auslösewerte der Lärmsanierung an 157 Gebäuden festgestellt. Grund für die im Vergleich zu früheren Untersuchungen der Landesstraßenbauverwaltung gemäß der Vorgängerregelung (RLS-90) deutlich höhere Anzahl von Überschreitungen ist die Neufassung der Berechnungsmethodik der zum 1. März 2021 eingeführten Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, Fassung 2019 (RLS-19). Diese führt insbesondere bei höheren Geschwindigkeiten zu einem rechnerischen Anstieg des Lärmpegels.

Aufgrund der großflächigen Betroffenheiten hat die Autobahn GmbH verschiedene Varianten zur Verbesserung des aktiven Lärmschutzes untersucht. Wie bereits die Landesstraßenbauverwaltung festgestellt hat, können aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und bautechnischer Restriktionen derzeit leider keine zusätzlichen aktiven Schallschutzmaßnahmen in Aussicht gestellt werden. So ist insbesondere an den Brückenbauwerken im Bereich der Steinkreuzstraße und der Schloßbergstraße eine Erhöhung oder Verlängerung der bestehenden Lärmschutzwände aus statischen Gründen nicht ohne Weiteres möglich.

Im Rahmen der freiwilligen Lärmsanierung bietet die Niederlassung Südwest den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern Zuschüsse für passive Lärmschutzmaßnahmen wie z.B. Lärmschutzfenster in Höhe von 75 % der Gesamtkosten an, sofern die weiteren Voraussetzungen der Verkehrslärmschutzrichtlinien 1997 im Einzelfall erfüllt sind.

Wir sehen vor, noch in diesem Jahr ein Ingenieurbüro zu beauftragen, um die Betroffenen über diese Möglichkeit zu informieren, das Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen zu prüfen und die Umsetzung passiver Maßnahmen zu begleiten.

Darüber hinaus werden wir die Lärmsituation in Wolfartsweier im Rahmen des künftigen Lärmsanierungsprogramms der Autobahn GmbH berücksichtigen. In diesem Programm werden zunächst alle Lärmschwerpunkte entlang der Autobahn erfasst und nach Anzahl der Betroffenen sowie Höhe der Überschreitungen priorisiert. Anschließend werden konkrete Umsetzungsszenarien für eine Verbesserung der Lärmsituation erstellt, die neben kurzfristigen Maßnahmen, wie der Bezuschussung von passiven Schallschutzmaßnahmen, auch langfristige, aktive Lärmschutzmaßnahmen, wie lärmindernde Fahrbahnbeläge oder (Ersatz-)neubauten von Lärmschutzwänden, beinhalten.